

Brief an
Leitung / Minister/ StS Bundesministerien für
Gesundheit sowie Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
und Mitglieder Bundestagsausschüsse
Gesundheit sowie Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, 18.10.2022

**Reha und Vorsorge in Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen:
Bitte verhindern Sie ein familienpolitisches Debakel!**

<Anrede>

nach einer vom Familienministerium beauftragten Erhebung aus dem Jahr 2021 benötigt bundesweit ein Fünftel aller Mütter und Väter von Kindern unter zwölf Jahren eine Reha- oder Vorsorgemaßnahme. Diese Zahl wird sich durch die Pandemie erheblich erhöht haben. Doch dem steigenden Bedarf können die Reha- und Vorsorgeeinrichtungen für Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen nicht mehr gerecht werden und es ist sogar zu befürchten, dass viele Kliniken schließen müssen, da sie schon seit Jahren massiv unterfinanziert sind. Zudem wird die Arbeit in den Einrichtungen durch eine Vielzahl von corona-bedingten Nichtanreisen und vorzeitigen Abreisen belastet, die seit dem 01.07.2022 nicht mehr durch Hilfen der Kostenträger ausgeglichen werden. Sollte es zu einem weiteren Ausfall von Einrichtungen kommen, würden die fehlenden Behandlungen dazu führen, dass soziale Probleme ebenso zunehmen wie Arbeitsausfälle wegen Depressionen, Erschöpfung und Burnout.

Wir bitten Sie, dieser bedrohlichen gesundheits- und familienpolitischen Fehlentwicklung entgegenzuwirken und sich für eine leistungsgerechte Vergütung der Reha- und Vorsorgeeinrichtungen für Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen einzusetzen!

Handlungsnotwendigkeit

Der durchschnittliche Tagespflegesatz für diese Kliniken liegt derzeit bei knapp über 80,00 Euro. Nach einem aktuellen unabhängigen Experten-Gutachten, das wir diesem Schreiben beifügen, müsste eine leistungsgerechte marktdurchschnittliche Tagessatzhöhe 115,74 EUR betragen. Da hierbei die inflationsbedingten Preissteigerungen für das Jahr 2022 noch nicht berücksichtigt sind, müsste der Tagessatz für das Jahr 2022 unter Hinzurechnung eines Inflationszuschlags von (nur) 5 Prozent bei über 120,00 EUR liegen. Den Kliniken fehlen also

durchschnittlich je Belegungstag rund 40,00 EUR! Daher ist eine Anpassung der Vergütungssätze an die reale Kostenentwicklung dringend erforderlich, damit die wichtigen Strukturen der Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen langfristig erhalten bleiben.

Obwohl bereits vor drei Jahren ein Gutachten mit ähnlichem Ergebnis vorgelegt wurde, gab es bisher keine wesentliche Veränderung, die Einrichtungen bleiben somit chronisch unterfinanziert. Die viel zu niedrigen Tagessätze für die Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen führen zu einem existenzbedrohenden Problem für den gesamten Leistungsbereich. Es ist ein offensichtlicher Systemfehler, wenn sogar voll ausgelastete Kliniken um das Überleben kämpfen müssen. Deshalb sind politische Maßnahmen zur Änderung der Vergütungssystematik dringend erforderlich.

Erforderliche Maßnahmen

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden die Tagessätze zwischen Krankenkassen und einzelnen Einrichtungen frei verhandelt. Aufgrund des enormen Machtungleichgewichts zugunsten der Kassen sind Vergütungserhöhungen jedoch kaum zu erreichen.

Deshalb sollte das Vergütungssystem wie folgt angepasst werden:

- gesetzliche Festlegung eines sofortigen Ausgleichs in einem Sockelbeitrag von 15 Euro pro Belegungstag und Fall, der sich aus einem Inflationsausgleich (7 Euro) und einem Corona-Zuschlag (8 Euro wie bisher) zusammensetzt; der darin enthaltene Inflationsausgleich sollte bei Nachweis höherer Energiekosten im Einzelfall angepasst werden können,
- gesetzlich festgelegte Mindest-/Basisvergütung als Existenzsicherung mit jährlicher Anpassung (orientiert an der allgemeinen Preisentwicklung),
- darauf aufbauend gesetzliche Vorgabe für die Differenzierung der Honorierung von Leistungen nach unterschiedlichen Bedarfen und Aufwendungen,
- gesetzlich festgelegte Erprobung einer Honorierung, die sich an der nachstationären Nachhaltigkeit von Behandlungszielen orientiert.

Aufwand und Ertrag

Eine durchschnittliche Erhöhung der Tagespflegesätze für Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen um 40 Euro würde bei jährlich 104.025 Fällen (wie im Jahr 2021) und einem durchschnittlichen Aufenthalt von 21 Tagen zu Mehrausgaben in Höhe von rund 90 Mio. Euro führen. Dies wird jedoch dadurch kompensiert, dass die Krankenkassen im Jahr 2020 rund 150 Mio. Euro weniger als im Vorjahr für Mutter-/Vater-Kind-Leistungen ausgegeben haben. Insgesamt hatten die Krankenkassen und die Deutsche Rentenversicherung als die größten Reha-Leistungsträger während der Corona-Pandemie Minderausgaben bei den Reha-Leistungen in Höhe von rund 1,5 Mrd. Euro.

Hinzu kommt, dass die Ausgaben für Mutter-/Vater-Kind-Leistungen eine nachhaltige Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft sind. Jede einzelne Mutter-/Vater-Kind-Maßnahme trägt dazu bei, dass Ausgaben in anderen Leistungsbereichen verhindert werden. Wissenschaftlichen Berechnungen zufolge gewinnt die Gesellschaft durch jeden in die medizinische Rehabilitation und Vorsorge investierten Euro mindestens fünf Euro zurück. Allein durch die oben beschriebene, notwendige und leistungsgerechte Aufstockung der Vergütungssätze würde es also einen Ertrag von fast 500 Mio. Euro bewirken.

Daher bitten wir Sie, sich für die zwingend notwendige leistungsgerechte Vergütung der Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen einzusetzen! Selbstverständlich stellen wir Ihnen hierzu gerne weitere Informationen zur Verfügung und würden uns freuen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen
<Unterschriften>

Anlagen
Aktiva-Gutachten
Pressemitteilung

P.S.: Die Öffentlichkeit informieren wir über das Thema mit der beigegeführten Pressemitteilung.